

Nutzungs- und Entgeltregelung

für das Vereinshaus im Stadtteil Michelsrombach

§ 1

Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Vereinshauses werden folgende Entgelte erhoben:

1. Gruppenraum I (mit Magazinraum) (46 qm)	25,00 Euro
2. Gruppenraum II (55 qm)	31,00 Euro
3. Gruppenraum III (37 qm)	21,00 Euro
4. Großraum durch Zusammenschaltung einschl. Magazinraum (171 qm)	97,00 Euro
5. Bühne (47 qm)	26,00 Euro
6. Küche (19 qm)	50,00 Euro
7. Geschirrspülmaschine (siehe § 3)	15,00 Euro
8. Thekenraum (10 qm)	25,00 Euro
9. Haupt-Toiletten UG (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
10. Gymnastikhalle pro Tag	37,00 Euro
bei abendlicher Nutzung bis 6 Stunden	19,00 Euro
11. Hallenbodenschutzbelag	31,00 Euro
12. Mehrzweckplatz	31,00 Euro
13. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2

Nutzung der Gymnastikhalle

- (1) Die außerschulische Nutzung der Gymnastikhalle der Grundschule Michelsrombach darf nicht zu einer nicht genehmigten Einschränkung des Schulsports führen. Veranstaltungen sind seitens der Stadt Hünfeld rechtzeitig mit der Schulverwaltung des Landkreises Fulda und mit der Schulleitung abzustimmen. Vertragspartner für außerschulische Nutzungen der Gymnastikhalle ist der Magistrat der Stadt Hünfeld.
- (2) Bei außerschulischen Nutzungen der Gymnastikhalle, die keine hallensportliche Veranstaltung darstellen, ist der Hallenboden vor Beschädigungen durch einen geeigneten Bodenbelag zu schützen.
- (3) Die Vereinbarung vom 17./28. Januar 1985 zwischen dem Landkreis Fulda und der Stadt Hünfeld (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltregelung.

§ 3

Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus.

§ 4

Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Vereinshaus Michelsrombach tritt am 01.03.2020 in Kraft.
Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, 27. Februar 2020

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

Schwenk
Bürgermeister

Anlage
Vereinbarung